

Die Trauung Hermann Görings in Berlin



Das Brautpaar verlässt nach der standesamtlichen Trauung das Rathaus. Am Rändern der Treppe der Führer, hinter dem Brautpaar Oberbürgermeister Dr. Sahm (links) und Staatskommissar Lippert (rechts).



Das Paar auf der Freitreppe des Tores nach der Trauung. Am Hintergrund der Führer, Reichsaußenminister v. Neurath und Reichsbildhauer Müller. Presse-Kinodienst Dr. Selle-Erler (4).



Die standesamtliche Trauung im Berliner Rathaus. Als Standesbeamter fungiert Oberbürgermeister Dr. Sahm. Links vom Brautpaar des Führers als Zeuge.



Der feierliche Aufmarsch für Görings Hochzeitsfeiern

Am Vorabend der Vermählung des Ministerpräsidenten Göring mit der Staatsschauspielerin Sonnenmann fand in der Staatsoper eine Dekorationssitzung der „Regalpischen Odeon“ statt. Unter Bild zeigt das Brautpaar in der großen Mittelloge.



Die feierliche Trauung im Berliner Dom, die von Reichsbildhauer Müller vollzogen wurde. Rechts in der ersten Reihe der Bildzeile (x).

Die Fahnen des Ludendorff- Regiments

Während der 70. Geburtstag wurde dem General Ludendorff eine besondere Ehre durch die vier Fahnen des alten Fußregiments Nr. 39, das den Namen „General Ludendorff“ trug. Bei ihrem Vorbeimarsch führte die Ehrenkompanie der Reichswehr die Fahnen an ihrer Spitze. Den Vorbeimarsch nahmen ab von links nach rechts: Der Chef der Deutschen Generalversammlung General Kreisler, General Reichsminister der Reichswehr General Blomberg und General Ludendorff.



Vertrauensräte in den Gemeinden

In einem Erlass, der auch an die Landesregierungen gerichtet ist, nimmt der Reichs- und preußische Innensenator zur Frage der Bildung von Vertrauensräten in den Gemeinden Stellung. Er weist darauf hin, daß sich namentlich in den größeren Gemeinden Verwaltungszweige entwickelt haben, die zwar nicht organisatorisch, aber doch ihrer Bedeutung nach als Betrieb erscheinen. Der Minister erklärt, daß er keine Bedenken habe, wenn in solchen äußerlich als Betriebe entwidmeten Verwaltungszweigen von den Gemeinden Vertrauensräte eingerichtet werden. Nach dem klaren Wortlaut der gesetzlichen Bestimmungen habe dagegen die Bildung von Vertrauensräten für Teile der Verwaltung, die Hoheitsverwaltung im eigentlichen Sinne darstellen, ausnahmslos zu unterscheiden.



Die Kundgebung der Deutschen Arbeitsfront in der Autobushalle Schandauer Straße

Aufnahme: Koch.